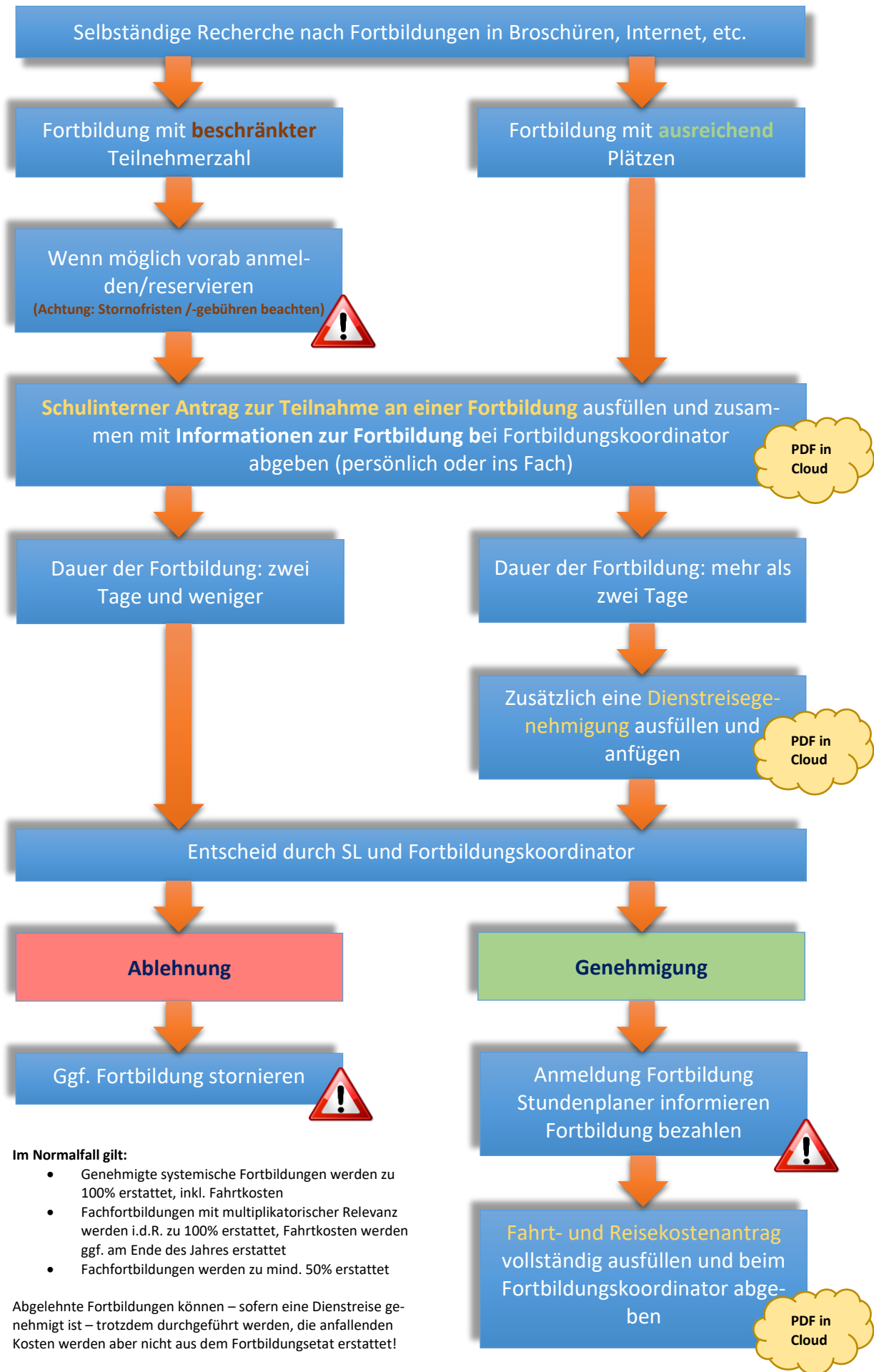


Ich möchte zur Fortbildung – Was tun?

Organigramm KMG



Im Normalfall gilt:

- Genehmigte systemische Fortbildungen werden zu 100% erstattet, inkl. Fahrtkosten
- Fachfortbildungen mit multiplikativer Relevanz werden i.d.R. zu 100% erstattet, Fahrtkosten werden ggf. am Ende des Jahres erstattet
- Fachfortbildungen werden zu mind. 50% erstattet

Abgelehnte Fortbildungen können – sofern eine Dienstreise genehmigt ist – trotzdem durchgeführt werden, die anfallenden Kosten werden aber nicht aus dem Fortbildungsetat erstattet!